

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 164 (1998)

Heft: 4

Anhang: Keine Expertenstudie : aber ein Aufruf zur fälligen Weichenstellung : zum Bericht der Studienkommission für strategische Fragen vom 26. Februar 1998 : Beilage zur "Allgemeinen schweizerischen Militärzeitschrift" ASMZ Nr. 4/1999

Autor: Däniker, Gustav

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Keine Expertenstudie – aber ein Aufruf zur fälligen Weichenstellung

**Zum Bericht der Studienkommission
für strategische Fragen vom 26. Februar 1998**

Div aD Dr. Gustav Däniker

**Der mit Spannung erwartete «Bericht Brunner»
bringt kaum etwas, was in der Fachwelt nicht schon
diskutiert worden wäre;
er bekennt sich aber gleichsam offiziös zur
Notwendigkeit, unsere künftigen Sicherheitsbedürfnisse
über überholte Traditionen zu stellen.
Sein zentrales Anliegen ist ein kräftiger Ausbau
unserer Kooperation mit den atlantischen und
europäischen Sicherheitsorganisationen.**

«Un rapport très court et très original», hatte Edouard Brunner, der Präsident der Studienkommission für strategische Fragen, angekündigt. Das erste Ziel wurde mit einem Papier von lediglich 27 Seiten erreicht; das zweite vor allem dort, wo sich die Kommission zu Vorschlägen hinreissen liess, die zwar im Trend populärer Vorstellungen liegen, vertiefter Betrachtung aber kaum standhalten. Echt Neues bringt der Bericht nur denjenigen, die an der engagierten Sicherheitsdiskussion der letzten Jahre nicht teilgenommen haben.

Das Verdienst des Berichts liegt nun aber in der Stellungnahme zur Grundfrage unserer künftigen Sicherheitspolitik. Wenn rund vierzig Leute, darunter durchaus klingende Namen, sich praktisch unisono zu einer deutlichen *strategischen Kurskorrektur* in Richtung auf mehr Kooperation mit internationalen Sicherheitsorganisationen bekennen, dann ist das ein Signal. Auch wenn Armeeabschaffer Gross keine Hemmungen hat, sich einem Modell anzuschliessen, das die militärische Komponente so prominent einschliesst. Ebenso, wenn AUNS-Präsident Blocher als Befürworter des schweizerischen Alleingangs auch in der Sicherheitspolitik derart eklatant in die Minderheit versetzt wird. Eine nüchterne Betrachtung der neuen Lage hat über die Ideologien auf beiden Flügeln gesiegt. Bundesrat Ogi und seine Generalität können ihren bereits seit einiger Zeit eingeschlagenen Weg getrost fortsetzen.

Anerkennenswert

Zu begrüssen sind neben der deutlichen Bejahung einer grenzüberschreitenden Sicherheitskooperation, wie sie unserem neuen strategischen Umfeld und der künftigen Bedrohungslage einzig entspricht, folgende Inhalte: Die, wenn auch nicht durchgehend kohärente Betonung der schweizerischen Sicherheitsinteressen, die es konsequent zu verfolgen gelte. Die wenigstens summarische Aufzählung der aktuellen und künftigen Gefahren und Risiken samt einer näheren Auseinandersetzung mit der immer aktueller werdenden «Gewalt unterhalb der Kriegsschwelle». Die damit verbundene Feststellung unserer Schwäche bei der inneren Sicherheit, die sich vor allem aufgrund unserer Nichtbeteiligung an «Schengen» und Europol ergibt. Die Forderung nach Anpassung an «neue Prioritäten», darunter diejenige nach Bewaffnung der im Ausland eingesetzten Militärpersonen. Ferner der Hinweis auf die Verwundbarkeit der

Schweiz auch in politischer und wirtschaftlicher Beziehung. Und schliesslich einige konkrete Lehren aus «Bosnien», obwohl sie aus dem strategischen Rahmen fallen.

Halbheiten

Auffallend sind aber auch Halbheiten und Widersprüche. Über den eigenen Mut erschrocken scheint die Kommission beim Thema «Neutralität». Zwar wird sie richtigerweise als Sicherheitsgarant zurückgestuft, aber die Empfehlung an die Bundesbehörden, «den gegenwärtigen Kurs fortzusetzen, nämlich die Neutralität flexibel und pragmatisch anzuwenden und sie als Mittel zur Wahrung unserer Interessen anzusehen, nicht als Selbstzweck», wirkt allzu konform mit unserem im internationalen Vergleich doch recht bescheidenen, obgleich bereits im Bericht 90 stipulierten «Beitrag an die internationale Stabilität, vornehmlich in Europa». Sie widerspricht im Grunde der unmittelbar folgenden mutigeren Aussage: «Die Neutralität darf keinesfalls Engagements verhindern, die sich für unsere Sicherheit und unsere Würde als verantwortlicher Staat aufdrängen.» Was gilt? Leider hat es die Kommission auch unterlassen, den Kern einer modernen Neutralität (die wir vorläufig behalten wollen) eindeutig zu definieren und den Spielraum, über den wir verfügen (aber noch keineswegs ausschöpfen) konkret aufzuzeigen. Noch weniger sagt sie, welche Sicherheitsnotwendigkeiten den Neutralitätsstatus ausschliessen. Wenn schon der EU-Beitritt als strategisches Ziel erwähnt wird, hätte sie deutlich machen müssen, dass unsere Neutralität damit nicht vereinbar ist, sobald die angestrebte «Gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik» der Union (GASP) Wirklichkeit wird.

Eine weitere Halbheit, die sich rächen wird, weil Illusionen geweckt werden, ist die Hoffnung, man könne *internationale militärische Kooperation ohne volles Engagement erreichen*. Sie kommt bereits in einer verfehlten Semantik zum Ausdruck. Der Bericht sieht ein «Schweizer Solidaritätskorps» vor, das im Ausland für verschiedene militärische Aufgaben verwendet werden soll. Die Bezeichnung ist falsch und gefährlich. Wir müssen endlich von der «Ein-bisschen-schwanger»-Mentalität Abschied nehmen. Es geht hier nicht um Solidarität wie zu Recht in humanitären Belangen, sondern um die kraftvolle Umsetzung eines festen Willens, unsere ureigenen Interessen dort wahrzunehmen, wo sie am besten

wahrzunehmen sind, nämlich bei der Stabilisierung unseres Umfeldes zusammen mit Gleichgesinnten. Erst dieser Tatbeweis verschafft uns den gewünschten Respekt und lässt den für uns wichtigen «Sicherheitsaustausch» zwischen schweizerischen und von Dritten erwarteten Leistungen zu. Die im Bericht aufgezählten Einsatzbereiche («Rettungs- und Friedenseinsätze», Minenräumung, Vernichtung von B- und C-Waffen) sind zudem allzu heterogen. Wir müssen das anbieten können, was in Krisenlagen am meisten gebraucht wird, und nicht nur das, was wir am liebsten produzieren. Die zahlreichen Marketingexperten in der Kommission hätten hier kritischer sein müssen.

Widersprüche

Viele Formulierungen sind unscharf; oft steht «Sicherheit», wo Selbstbehauptung richtig wäre. Manches wird zweimal gesagt, aber in anderer Diktion. Einmal gibt es Empfehlungen zu relevanten Fakten, ein andermal bleiben diese unkommentiert stehen. Zu bedauern ist auch, dass die bei uns geltende strategisch-militärische Fachsprache kaum verwendet wurde, was die Diskussion erschweren wird. All das führt zum Eindruck eines nicht auf die ganze Breite der strategischen Problematik ausgerichteten Denkens. Wie käme es sonst, dass die von den allermeisten Analytikern längerfristig als eine Hauptgefahr diagnostizierten *Migrationen* als «keine strategische Bedrohung» bezeichnet werden? Was sind sie denn anderes? Auch wenn die Kommission mit Recht auf die Unmöglichkeit der ihr zugemuteten Lagebeurteilung über 20 bis 25 Jahre hinweist, etwas hätte sie voraussehen müssen: Dass nämlich die von ihr empfohlene humanitäre und wirtschaftliche Hilfe für unruhige Regionen trotz Schweizer Beteiligung nie und nimmer ausreichen wird, um Wanderungen Unterprivilegierter und Verfolgter Richtung Westeuropa zu stoppen. Nur weitsichtige Anstrengungen im Rahmen einer gemeinsamen europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik und die Bereitstellung umfangreicher ziviler und militärischer Auffangmittel können diesem Problem Herr werden.

Ein weiterer Widerspruch des Berichts liegt in der heute populären Kritik am *Zivilschutz* einerseits und der auch in ihm wiederholt beschworenen Gefahr von Angriffen mit B- und C-Waffen andererseits. Nicht einmal inmitten einer neuen Golfkrise, bei der es darum ging, eine der künftig wohl

grössten Bedrohungen der Menschheit einzudämmen, scheint es der Kommission eingefallen, dass die Schweiz zwar über keine aktive Abwehr gegenüber Massenvernichtungsmitteln, aber über den wahrscheinlich weltbesten Bevölkerungsschutz verfügt. Nirgends hält sie fest, dass ein Ab- oder Umbau, der diesen existenziellen Vorteil in irgendeiner Weise schmälern würde, von niemandem zu verantworten wäre. Im Gegenteil. Ihre leicht hingeworfenen Vorschläge betreffend Zivilschutz-Bestände lenken von der ohnehin kaum diskutierten strategischen Hauptaufgabe der *Existenzsicherung durch Schutz von Volk und Lebensgrundlagen* ab.

Fachliche Defizite

Die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kommission hat den Bericht insofern beeinträchtigt, als *eine Reihe fachlicher Defizite und (verführter) politischer Kompromisse* ein wenig überzeugendes Gemisch ergeben. Das zeigt sich vordergründig an der Lehrhaftigkeit, mit der da und dort längst zur Schweizer Sicherheitspolitik gehörende Fakten als neue Erkenntnisse vorgebracht werden. Die Kommission hat zwar *more diplomatico* versucht, sich durch Auslandsreisen thematisch schlaue zu machen; zahlreiche nach wie vor aktuelle und wichtige Grundlagenpapiere, wie etwa den Sicherheitsbericht 90, das Reglement Operative Führung 95 oder auch die diversen Studien aus unseren Sicherheitsinstituten und den Reihen der Miliz hat sie offenbar nicht studiert. Dort wäre aber einiges Bedenkenswertes zur Schweizer Strategie der Zukunft zu finden gewesen. Etwa, dass an den Anfang jeder strategischen Betrachtung *Definitionen unserer staats- und sicherheitspolitischen Ziele und des Begriffs Sicherheit* gehören. Oder dass die Empfehlung einer einzigen Lösung ohne *Darstellung weiterer Optionen* zu Misstrauen Anlass geben muss. Vor allem auch, dass Strategien, welche nur Teilprobleme und Einzelelemente des vorhandenen Instrumentariums hervorheben und andere kaum erwähnen, grundsätzliche Fragen aufwerfen. So werden die Grenzen der autonomen Verteidigung und die Auswirkungen unseres Mangels an institutionellen Bindungen zu internationalen Sicherheitsorganisationen – beides strategische Randbedingungen erster Ordnung – zwar erwähnt, aber nirgends vertieft behandelt, so dass im Grunde offen bleibt, weshalb sie letztlich den Tenor des Berichts bestimmen.

Ein weiteres Beispiel: Die Kommission fordert, der *Auftrag der Armee*

müsse neu formuliert werden. Weiss sie denn überhaupt, wie der heutige lautet? «Kriegsverhinderung sowie Beiträge zur Friedens- und Existenzsicherung» sind doch wohl Aufgaben, die auch zu ihren Vorstellungen passen. Kontrolle des Luftraumes, Schutz der Alpentransversalen, subsidiäre und operative Sicherung, damit Gewährleistung eines stabilen Raumes im Herzen Europas, sind längst erkannte Konsequenzen des Übergangs von der bis 1989 gültigen Dissuasionsdoktrin zu einer kombinierten Reaktions- und Aktionsstrategie, die wir entwickeln müssen. Sie werden nicht einmal angesprochen. Um so mehr befremdet, dass der Bericht auf Fragen der Grösse und Zusammensetzung der gegenwärtigen Armee eintritt, das, was sie künftig leisten soll, aber nur in bezug auf Auslandseinsätze anspricht. Ihr blosser Ruf nach Beibehaltung von militärischen und industriellen «Kernkompetenzen» ist zu vage, um als Beweis für ihre axiomatischen Strukturvorstellungen gelten zu können. Zweifel an der Sachkunde der Kommission weckt insbesondere auch die kühne Aussage, unser Heer sei zu gemeinsamen Einsätzen mit fremden Streitkräften bereits befähigt. Dass wir ganz im Gegenteil von einer echten «Interoperabilität» meilenweit entfernt sind, scheint sie nicht zu wissen.

Gewisse «journalistisch» anmutende Urteile über unsere bisherigen Sicherheitsanstrengungen werfen weitere Fragen nach der thematischen Sattelfestigkeit der Kommission auf. Wer schreibt, wir hätten bisher «nicht bedacht, dass die Schweiz im Konfliktfall Verbündete jener Länder geworden wäre, die sich gegen den gleichen Angreifer wehren», beweist eine eklatante Unkenntnis des schweizerischen militärischen Denkens und entsprechender Planungen. Kannte wirklich kein Mitglied das Stichwort «La Charité» oder das Strategieverständnis des Generalstabes im Kalten Krieg? Kann man Sicherheitsstrategien eines Landes sinnvoll extrapolieren, ohne zu wissen, welche Überlegungen den bisherigen Lösungen zugrunde lagen? Wer die Vergangenheit nicht kennt, sollte sie zumindest nicht abqualifizieren.

Unwissen demonstriert die Kommission besonders mit ihrem Vorschlag betreffend Aufbau eines speziellen Verbandes innerhalb der Armee zur *Bekämpfung des Terrorismus*. Was mit der Aufstellung der im Bedarfsfall flächendeckenden territorialen Infanterieverbände für keineswegs nur «punktuelle», sondern je nach Lage grossräumige subsidiäre Sicherheitseinsätze und mit der Bereitstellung eines Militärpolizeibataillons bereits

vorgekehrt ist, wurde offenbar nicht zur Kenntnis genommen: Eine massgeschneiderte schweizerische Lösung, die sich wohltuend von der «Gendarmarie» in Nachbarländern unterscheidet. Antiterrorereinsätze aber, wie man sie besonders von der deutschen GSG9 her kennt, sind bisher von Grenadierzügen schweizerischer Polizeikorps einwandfrei gemeistert worden. Ob wirklich Bedarf nach militärischer Verstärkung auf diesem Gebiet und gar nach eigener «Power-Projection-Capability» besteht, wenn wir doch vermehrt mit andern zusammenarbeiten wollen, müsste schlüssiger begründet werden. Auch im Zusammenhang mit der *Raketenabwehr* fällt auf, dass die Kommission trotz ihrem Bekenntnis zur Kooperation immer wieder nach möglichst schweizerischen Lösungen schiebt. Wenig konsequent scheint ebenfalls, den *Kantonen* neue Kompetenzen in der *Existenzsicherung* zu weisen zu wollen, nachdem seitenlang davon gesprochen wird, dass die meisten neuen Gefahren sogar nationale Grenzen überschreiten.

Abschliessend sei erwähnt, dass sich die Sicherheitsberichte von 73 und 90 sowie unzählige Studien und Übungen mit der *Führungsstruktur zur Krisenbewältigung* befasst haben. Der im Bericht propagierte, dem Bundespräsidenten direkt unterstellte, recht salopp einmal als «Koordinations-» (Linie) und einmal als «Beratungsorgan» (Stab) bezeichnete «*unabhängige Sicherheitsrat*» wurde schon oft vorgeschlagen und immer wieder aus guten Gründen abgelehnt. Nicht die nötigen Beratergremien fehlen, sie sind institutionell seit langem vorhanden, was fehlt, ist ihr rechtzeitiger und vernünftiger Gebrauch.

Wie weiter?

Der Chef VBS möchte den Bericht Brunner während geraumer Zeit diskutieren lassen. Wir schlagen vor, auch jene strategierelevanten Probleme einzubeziehen, auf die der Bericht nicht oder nur unbefriedigend eingeht. Und

selbst wenn der grundsätzlich wünschenswerte «Grand Débat» über unsere Sicherheitspolitik zustande kommt, wird man darob die weiteren Schritte nicht aufschieben dürfen. Nun sind neben den Sicherheitskommissionen der Räte in erster Linie die Verantwortlichen für Aussenpolitik und Militär sowie die Experten aus der Miliz aufgerufen, ihre eigenen Vorstellungen zu vertreten. Insbesondere vom Generalstab wird erwartet, zu Beginn seiner Planungs- und Umsetzungstätigkeit der Armee 2005 nüchtern aufzuzeigen, wo seines Erachtens unsere prioritären Sicherheitsbedürfnisse liegen und wie sie zu befriedigen sind. Hernach ist der Ball beim Bundesrat, der möglichst rasch einen neuen Sicherheitsbericht vorlegen sollte, von dem alles weitere abgeleitet werden kann. Eines darf aber auf keinen Fall geschehen: den Bericht Brunner, so verdienstlich er im Grundsätzlichen ist, nicht nur als anregenden Diskussionsbeitrag, sondern als Entscheidungsgrundlage zu werten.

Dazu ist er zu «kurz» und zu «originell». ■